

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0066-I/4/2014

Wien, am 23. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2014 unter der **Nr. 1112/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend budgetäre Lage der Bundestheater gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Österreichischen Bundestheater wurden gemäß den Bestimmungen des Bundestheaterorganisationsgesetzes (BThOG), BGBl. I Nr. 108/1998 idgF, mit 1. September 1999 aus der Bundesverwaltung ausgegliedert. Sie sind seit damals als ein aus fünf eigenständigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, nämlich der Bundestheater- Holding GmbH, der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH, bestehender Konzern organisiert.

Während die Bundestheater-Holding GmbH zu 100 % im Eigentum des Bundes steht, befinden sich alle anderen Gesellschaften im Eigentum bzw. Miteigentum der Bundestheater-Holding. Es besteht an den Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding somit kein Eigentum bzw. Miteigentum des Bundes.

Als Angelegenheiten der Vollziehung sind von der Interpellationspflicht daher nur jene Aufgaben des Bundes umfasst, die die Funktion des Bundes als Eigentümer der Bundestheater-Holding betreffen. Alle anderen Angelegenheiten der Gesellschaften, insbesondere solche der Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding unterliegen grundsätzlich nicht der Interpellation. Eine Ausnahme hievon sieht § 13 Abs. 6 BThOG vor, der bestimmt, dass die von dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst bestellten, vom Bundesminister für Finanzen und vom Bundeskanzler entsandten Mitglieder der Aufsichtsräte der Gesellschaften des Bundestheaterkonzerns gegenüber den Bundesministern / dem Bundeskanzler über die Beschlüsse des (jeweiligen) Aufsichtsrates zur Auskunftserteilung verpflichtet sind. Die Erläuterungen zu dieser Bestimmung führen dazu aus, dass durch die vorgesehene Verpflichtung zur Auskunftserteilung die Interpellationspflicht des Bundeskanzlers / der Bundesminister in den Angelegenheiten der Gesellschaften sichergestellt werden soll. Dies bedeutet, dass nur in jenen Angelegenheiten ein Interpellationsrecht besteht, in denen auch tatsächlich Beschlüsse des jeweiligen Aufsichtsrates vorliegen. Zu den gegenständlichen Fragen 3 bis 6 liegen keine Aufsichtsratsbeschlüsse vor, sie unterliegen daher auch aus diesem Titel nicht der Interpellationspflicht.

Im Rahmen der bestehenden Rechtslage möchte ich Ihnen daher die folgenden Informationen mitteilen:

Zu Frage 1:

- *Wie groß ist die Budgetlücke der Staatsoper im laufenden Budget?*

Die Wiener Staatsoper GmbH hat für das Geschäftsjahr 2013/2014 ein vom Aufsichtsrat genehmigtes ausgeglichenes Budget.

### Zu Frage 2:

- *Wird das BKA eine langfristige Planung vorstellen, welche die Bundestheater in die Lage versetzt, bei real sinkendem (da trotz Inflation und steigenden Löhnen nicht erhöhtem) Budget nachhaltig wirtschaften zu können? Wenn ja, wann?*

Auf die Problematik des generell nicht valorisierten Bundeskulturbudgets, welches Theater wie Museen und alle sonstigen Kulturveranstalter, die finanzielle Unterstützung aus Bundesbudgetmitteln erhalten gleichermaßen betrifft, wurde wiederholt hingewiesen.

Die Novellierung des Bundestheaterorganisationsgesetzes (BThOG) sieht ab dem Jahr 2014 eine Erhöhung der Abgeltung der Aufwendungen der Bühnengesellschaften zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages (§ 7 Abs. 2 BThOG) um € 4,5 Mio. jährlich vor.

Entsprechend dem sich aus dem durch den Bundesminister für Finanzen für die Budgetjahre 2014 und 2015 vorgelegten Budgetvorschlag hat der Bundestheater-Konzern seine Planungen an die budgetären Vorgaben anzupassen. Maßnahmenkataloge, die sich allenfalls daraus ergeben, sind seit Jahresbeginn in allen Konzerngesellschaften in Ausarbeitung und werden sich nach Beschluss durch die jeweiligen Aufsichtsräte in den Budgets für die Geschäftsjahre 2014/15 sowie 2015/16 widerspiegeln.

### Zu Frage 3:

- *Wie haben sich die Rücklagen der Staatsoper zwischen 1999 und 2014 entwickelt?*

Die Rücklagen sind in den jährlichen Geschäftsberichten der Wiener Staatsoper GmbH im Kapitel „Finanzielle Gebarung“ ausgewiesen. Sie haben sich zum jeweiligen Bilanzstichtag, das ist der 31. August, wie folgt entwickelt:

Bilanzstichtag	Rücklagen €
1999/2000	1.578.358,67
2000/2001	3.001.430,90
2001/2002	4.550.775,06
2002/2003	6.723.746,26
2003/2004	12.350.063,94
2004/2005	15.647.316,10
2005/2006	13.119.873,80
2006/2007	11.717.075,69
2007/2008	12.333.557,17
2008/2009	13.490.774,95
2009/2010	9.149.011,46
2010/2011	5.192.011,46
2011/2012	2.273,76
2012/2013	1.531.422,21

Zu Frage 4:

- *Wie hat sich der Anteil des Sponsorings am Staatsopern-Budget seit 1999 entwickelt?*

Die Sponsor- und Förderbeiträge sind in den jährlichen Geschäftsberichten der Wiener Staatsoper GmbH im Kapitel „Finanzielle Gebarung“ ausgewiesen.

Die durchschnittlichen Sponsoreinnahmen betragen seit dem 1. September 1999 in der Direktion Holender jährlich € 2.176.659,15 und in der Direktion Meyer seit dem 1. September 2010 jährlich € 2.132.329,43. Außer Acht gelassen wurde bei der Berechnung der einmalige Sponsorbeitrag der Firma Magna für den „Ring des Nibelungen“, der beide Direktionen betroffen hatte, der als Investitionszuschuss zu verrechnen und daher analog den Abschreibungen aufzulösen war.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Um wie viele Personen ist das Ensemble nach dem Wechsel der Intendanz an der Staatsoper gewachsen?*
- *Wie hat sich die Anzahl der Vorstellungen pro Ensemblemitglied im Durchschnitt pro Spielzeit seit 1999 entwickelt?*

In der Direktion Holender waren durchschnittlich 46 Gesangsolistinnen und -solisten beschäftigt, die pro Saison durchschnittlich 40 Mal auftraten. In der Direktion Meyer waren durchschnittlich 49 Ensemblemitglieder unter Vertrag, die pro Saison rund 33 Mal auftraten.

Zu beachten ist, dass die Auftrittszahl eine relative Größe darstellt, die von unterschiedlichen Faktoren, wie zum Beispiel Absagen von Gästen, dispositionsbedingten Umbesetzungen etc., abhängig ist. Die in Wahrheit wichtigste und für ein Opernhaus mit Repertoirebetrieb unverzichtbare Aufgabe der Ensemblemitglieder ist die sogenannte Covertätigkeit, die Verfügbarkeit und Befähigung, eine Rolle kurzfristig zu übernehmen, also die Bereitschaft, für eine(n) andere(n) Sänger(in) „einzuspringen“. So stehen Sängerinnen und Sänger des Ensembles pro Saison neben ihren eigenen Auftritten in der Regel mehr als 80 Mal als Cover zur Verfügung.

In der Direktion Meyer wurde einerseits eine Verjüngung des Ensembles in Angriff genommen, andererseits strebt die höhere Probenanzahl für Repertoirevorstellungen eine nachhaltige Qualität an, um die außerordentlich hohe Sitzplatzauslastung und daraus resultierende entsprechende Karteneinnahmen auf Dauer abzusichern. Schließlich kann das Ensemble auch als eine Investition in die Zukunft gesehen werden. Ensemblesänger, die von anderen großen Opernhäusern engagiert werden, scheiden normalerweise aus dem Ensemble aus. Engagiert man sie in weiterer Folge als Gastsolisten, kommen sie gerne und dankbar an die Staatsoper zurück, sodass man sie dann zu einer moderaten Abendgage unter Vertrag nehmen kann.

Mit dem Verzicht auf den Einsatz von Gästen bei den Tanzsolisten hat die Direktion Meyer eine aber nur beim Ballett mögliche Entscheidung getroffen. 16 Tanzsolisten treten hier durchschnittlich an je 32 Abenden auf. In der Direktion Holender waren es im Schnitt 13 Tanzsolisten, die durchschnittlich 24 Mal auftraten.

Zu Frage 7:

- *Bereits seit den Effizienzanalysen der Bundestheater 2010 zeichnet sich eine Verschärfung der budgetären Lage in den Bundestheatern ab. Welche nachhaltigen Anpassungen (die Herabsetzung des Eigenkapitals lässt sich in diesem Zusammenhang nicht als „nachhaltig“ bezeichnen) in der Struktur des Bundestheaterkonzerns und in der langfristigen wirtschaftlichen Planung hat die Bundestheater-Holding seitdem gesetzt?*

Die sich - trotz der seit der Ausgliederung laufend gesetzten Rationalisierungsmaßnahmen - aus der jedenfalls bis 2007 unveränderten Höhe der Basisabgeltung sowie aus der laufenden jährlichen Steigerung der Aufwendungen vor allem bei den Gehältern ergebende Tendenz war schon lange vor der Beauftragung der Effizienzanalyse bekannt. Ein Beitrag zur Realisierung von nachhaltigen wirtschaftlichen Verbesserungspotenzialen ist die Umsetzung des auf den Berichten zur Evaluierung der Bundestheater (Effizienzanalyse) basierenden 2011 durch die Bundestheater-Holding GmbH vorgelegten Maßnahmenkatalogs

Der „Maßnahmenkatalog der Bundestheaterholding für die Geschäftsjahre 2010/2011 bis 2014/2015“ setzt sich aus 133 Einzelmaßnahmen zusammen, die zum einen die Weiterentwicklung der „Public Governance“ (Beibehaltung oder Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Strukturen bzw. Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation), zum anderen finanzielle Optimierungspotenziale sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite betreffen. Das Gesamtpotenzial aller Optimierungsmaßnahmen beträgt – ausgehend von Referenzwerten des Evaluierungszeitraums über einen Zeitraum von 5 Jahren im letzten Jahr - nachhaltig € 12,371 Mio.

Diesem Optimierungspotenzial stehen zusätzliche Ausgaben, wie Personalkostensteigerungen, allgemeine Teuerungen im Sachaufwand usw., entgegen. Weitergehende Maßnahmen sind daher zu setzen (siehe auch die Ausführungen zu Frage 2).

Zu Frage 8:

- *Ist es nach Ansicht des BKA in der derzeitigen Struktur des Bundestheater-Konzerns den Bundestheatern möglich, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und ausgeglichen zu bilanzieren? Wenn ja, warum gelingt dies voraussichtlich weder dem Burgtheater, noch der Staatsoper?*

Wie auch im Rahmen der Effizienzanalyse festgestellt, erfüllt der Bundestheater-Konzern den kulturpolitischen gesetzlichen Auftrag. Dennoch ist es sinnvoll und zweckmäßig immer wieder zu prüfen, ob organisatorische Optimierungen möglich sind. Zu den auch nach Hebung stiller Reserven und weiteren organisatorischer und administrativer Optimierungen gegebenen langfristigen Finanzierungserfordernissen für den gesamten Konzern wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2 und 7 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	y9B9Y8PawHxk3pobBCb3nTdD57OWXbM1wM99ai3TpT7pruwsid+VzBBXmLfowSe4GeY Zs5O8VbiBALzkyJLW/voWHSbNK+V56HqJqK1DKeV5Yp2yCuNQTqVI9JeF5VnE7qc9Yf WSlgOij9hHK+qVvnLU5SdDoJeeyYObIkL7l+frKkzoSXwdpNx1Qqi+yXugsQ9JedKzr u3wNNvytAXYd4Q1ybOEwKctCdeZDyixrPa9KpkUwsjTDN77wx62rmpwlzCxBrfqR8H EcZutiQnizJUxm1mrPACn3DO3/Q37Khu2uGlyMwDPsOCyzLAI7wunr/fcWgEUMy9hLe roR4nzQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-23T10:07:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	